

An den Prüfungsausschuß der Philosophischen Fakultät

Antrag auf Zulassung zur Magisterprüfung

Ich beantrage eine Zulassung zur Magisterprüfung im

Hauptfach Politikwissenschaft

FS:

auf Grundlage der "Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang der Philosophischen Fakultät, der Fakultät Erziehungswissenschaften und der Fakultät Sprach- und Literaturwissenschaften der TU Dresden" vom 18.10.2000

Persönliche Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin:

Name:

Vorname:

geb. am:

in:

Matrikelnummer:

Anschrift:

Straße, Nr.:

Heimatadresse:

Ort:

PLZ:

Telefon:

e-mail:

HF: Politikwissenschaft

FS:

HF bzw. NF:

FS:

NF:

FS:

Ich bin damit einverstanden, daß meine Daten dem Prüfer/der Prüferin zum Zwecke der Prüfungsorganisation zur Verfügung gestellt werden.

Fachprüfungen im HF Politikwissenschaft

Klausur im Hauptfach am: Prüfer*:
(4 Stunden)

2 mündliche Prüfungen von je 30-45 Minuten (erstrecken sich auf die zwei Teilfächer, die nicht Gegenstand der Klausur waren, sowie auf die sozialwissenschaftliche Methodenlehre)

Teilfach:

Prüfer*:

Termin: Datum: Uhrzeit: Datum: Uhrzeit:

Bestätigung der Prüfer:
(Unterschrift) (Unterschrift)

* Prüfer sind die für das jeweilige Teilgebiet zuständigen Hochschullehrer

Erklärung: Ich erkläre, daß ich nicht bereits eine Magisterprüfung in dem gewählten Fach an einer wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden habe und mich derzeit auch nicht in einem Prüfungsverfahren befinde. Die für meine Prüfung geltende Magisterprüfungsordnung ist mir bekannt. Die Magisterarbeit kann frühestens nach den bestandenen Fachprüfungen im (ersten) Hauptfach angefertigt werden. Spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluß aller Fachprüfungen wird das Thema der Magisterarbeit von Amts wegen ausgegeben. **In der Anlage füge ich bei: Kopien des Reifezeugnisses* und des Zwischenprüfungszeugnisses*, eine Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester sowie die Übersicht über die Lehrveranstaltungen für das entsprechende Fach einschließlich Kopien der Leistungsnachweise, Sprachnachweise und des Studium generale. Die entsprechenden Originale lege ich vor.**

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Überprüfung der Vollständigkeit der Unterlagen: (Wird vom Prüfungsamt ausgefüllt)

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen:

- ... Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis*
- ... aktuelle Immatrikulationsbescheinigung

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen:

- ... Zwischenprüfungszeugnis*
- ... Übersicht über Leistungsnachweise und sonstige Lehrveranstaltungen:

* Diese Unterlagen müssen nur einmal - bei der Anmeldung zur ersten Fachprüfung - vorgelegt werden

Feststellung der Erfüllung der Zulassungsbedingungen:

- ... Die Zulassungsbedingungen sind nicht erfüllt. Nachzureichen ist/sind:

.....
.....
.....

bis (Terminvorschlag):

Dresden,

.....
Unterschrift

Unterlagen vervollständigt am

- ... Die Zulassungsbedingungen sind erfüllt.

Dresden,

.....
Unterschrift

Name:

Übersicht über die Leistungsnachweise, Sprachkenntnisse und sonstige Lehrveranstaltungen - HF Politikwissenschaft (MPO 2000)

| absolviert im ... Wintersemester/ Sommersemester/..... | Typ der LV (V, Ü, S, HS, ...), Umfang der LV | exakter Titel der Lehrveranstaltung (entsprechend Vorlesungsverzeichnis) | Name der Lehrkraft | Note | Bemerkungen |
|--|--|--|--------------------|------|-------------|
| <p>Leistungsnachweise (aus den Teilfächern Politische Theorie, Politische Systeme oder Internationale Beziehungen – die beiden Seminar- bzw. Hauptseminarscheine müssen jeweils <u>aus verschiedenen</u> Teilfächern gewählt werden. Ferner müssen durch diese vier Leistungsnachweise <u>alle drei Teilfächer</u> der Politikwissenschaft abgedeckt werden.)</p> <p>(In der Anlage sind Kopien der Scheine beizufügen, die jeweiligen Originale sind bei der Anmeldung vorzulegen)</p> | | | | | |
| | Leistungsnachweis Hauptseminar 2 SWS | | | | |
| | Leistungsnachweis Hauptseminar 2 SWS | | | | |
| | Leistungsnachweis Seminar 2 SWS | | | | |
| | Leistungsnachweis Seminar 2 SWS | | | | |
| --- | --- | Latinum (wenn Thema der Magisterarbeit aus dem Bereich der antiken oder mittelalterlichen politischen Theorie gewählt wurde) | --- | | |

Note der Vorleistungen:

| |
|--|
| |
|--|

| absolviert im ... Wintersemester/ Sommersemester/..... | Typ der LV (V, Ü, S, HS, ...), Umfang der LV | exakter Titel der Lehrveranstaltung (entsprechend Vorlesungsverzeichnis) | Name der Lehrkraft | Bemerkungen |
|---|--|--|--------------------|-------------|
| Wahlpflichtbereich SWS 16 | | | | |
| | 2 SWS | (LV aus dem Bereich der politischen Theorie) | | |
| | 2 SWS | (LV aus dem Bereich der politischen Theorie) | | |
| | 2 SWS | (LV aus dem Bereich der politischen Systeme) | | |
| | 2 SWS | (LV aus dem Bereich der politischen Systeme) | | |
| | 2 SWS | (LV aus dem Bereich der internationalen Beziehungen) | | |
| | 2 SWS | (LV aus dem Bereich der internationalen Beziehungen) | | |

| absolviert im ... Wintersemester/ Sommersemester/..... | Typ der LV (V, Ü, S, HS, ...), Umfang der LV | exakter Titel der Lehrveranstaltung (entsprechend Vorlesungsverzeichnis) | Name der Lehrkraft | Bemerkungen |
|---|--|--|--------------------|-------------|
| | 2 SWS | (LV zur Methoden- oder Wissenschaftslehre der Sozialwissenschaften oder zur Statistik) | | |
| | 2 SWS | (LV zur Methoden- oder Wissenschaftslehre der Sozialwissenschaften oder zur Statistik) | | |
| weitere Lehrveranstaltungen | 8 SWS | nach eigener Wahl aus dem politikwissenschaftlichen Lehrangebot | | |
| | 2 SWS | | | |

| absolviert im ... Wintersemester/ Sommersemester/..... | Typ der LV (V, Ü, S, HS, ...), Umfang der LV | exakter Titel der Lehrveranstaltung (entsprechend Vorlesungsverzeichnis) | Name der Lehrkraft | Bemerkungen |
|---|--|--|--------------------|-------------|
| weitere Lehrveranstaltungen 4 SWS Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der (Internationalen) Politischen Ökonomie oder Rechtswissenschaft | | | | |
| | 2 SWS | | | |
| | 2 SWS | | | |
| Studium generale 4 SWS gilt für den gesamten Studiengang (In der Anlage sind Kopien der Scheine beizufügen, die jeweiligen Originale sind bei der Anmeldung vorzulegen) | | | | |
| | 2 SWS | | | |
| | 2 WSW | | | |
| wahlobligatorische Fremdsprachenausbildung 4 SWS (nur ausfüllen, wenn kein philologisches Fach studiert wird) (In der Anlage sind Kopien der Scheine beizufügen, die jeweiligen Originale sind bei der Anmeldung vorzulegen) | | | | |
| | 2 SWS | | | |
| | 2 SWS | | | |